



Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
in der Freien und
Hansestadt Hamburg

2026

MERKBLATT

Förderung von Bildungsmaßnahmen

(LFP Pos. 2.3.1.2)

Lange Reihe 2
20099 Hamburg
Tel 040.227216 15
landesfoerderung@
jugend-erzbistum-hamburg.de
Ansprechpartnerin:
Gabriele Stracke

Förderung von Seminaren und Veranstaltungen

Gefördert werden Sach-, Organisations- und Honorarausgaben für die Schulung von Mitarbeiter*innen - insbesondere der ehrenamtlichen - sowie für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, wie politische Jugendbildung, soziale, gesundheitliche, kulturelle, technische und naturkundliche Bildung sowie innerverbandliche Veranstaltungen. Zu Themenkomplexen, die dem aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen dienen, sind Veranstaltungen und Seminare förderfähig (gemäß Bundeskinderschutzgesetz in Kombination mit den geschlossenen Vereinbarungen zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII). Zuschussfähig sind sowohl Präsenzseminare bzw. -veranstaltungen als auch digitale Formate.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die

- gewerblich oder in Anlehnung an ein gewerbliches Unternehmen veranstaltet werden,
- überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder leistungssportlichen Charakter haben.

Förderberechtigt:

- Bei außerschulischen Maßnahmen, junge Menschen mit Wohnsitz in der Freien und Hansestadt Hamburg im Alter zwischen **6 und 26 Jahren**;
- Bei Aus- und Fortbildungen von Jugendleiterinnen und -leitern sowie anderen haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen **ab 14 Jahren** ohne obere Altersbegrenzung

Bis zu 33 % junge Menschen aus anderen Bundesländern können mit gefördert werden, wenn sie regelmäßig an den Veranstaltungen des Antragstellers teilnehmen.

Dauer der Maßnahme: ab 2 Std. förderungsfähig

Bankverbindung: BDKJ LAG HH
BIC: GENODE33PAX · Pax-Bank eG
IBAN: DE07 3706 0193 6000 5770 39

katholisch.
politisch.
aktiv.

Förderhöhe: Es werden die Ausgaben bis zur tatsächlich nachgewiesenen Höhe anerkannt, abzüglich 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderung beträgt jedoch maximal pro Teilnehmer*in (TN):

8,00 € bei Veranstaltungen von zwei bis unter sechs Stunden

16,00 € / Tag bei Seminaren von mindestens sechs Stunden ohne Übernachtung

26,00 € / Übernachtungstag bei Seminaren mit Übernachtung

Antragsfrist: spätestens **4 Wochen** vor Beginn der Maßnahme

Abrechnungsfrist: spätestens **6 Wochen** nach Beendigung der Maßnahme

Auszahlung der Förderung: Ende des Antragsjahres

Zur Abrechnung gehören folgende Unterlagen:

- Rechnungen und Quittungen im Original (jeweils nach Kostengruppen gemäß Formular Kostennachweis geordnet auf DIN-A 4 Bögen aufgeklebt) oder Kopie
- Kostennachweis
- TN-Listen (Unterschrift aller TN und Leiter*innen)
- Sachbericht (Angaben über Dauer, Ziele, besondere Ereignisse, Erfolge und Probleme – kurz/stichwortartig)
- Dokumentationsbogen der Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Publizitätspflicht:

Bei der Durchführung der Maßnahme ist in Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen (Webseiten, Broschüren, Flyer o.ä.) in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass dieses Vorhaben durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB), gefördert wird. Bei der Erstellung von Plakaten ist ein Förderhinweis mit dem allgemeinen Hamburg-Logo auszunehmen. Der Förderhinweis kann lauten „gefördert durch“ oder „mit freundlicher Unterstützung durch“.